



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An die
StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

05.11.2021

Kreative Nutzung der kommunalen Wertstoffhöfe

Antrag Nr. 20-26 / A 01551 von der Stadtratsfraktion Die LINKE. / Die PARTEI
vom 15.06.2021, eingegangen am 16.06.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burneleit,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, im Rahmen der Beschlussvorlage „Jungen Menschen Raum geben“ zu prüfen, wie kommunale Wertstoffhöfe als Freiflächen gemäß dem „Züricher Modell“ (Antrag 20-26/A00178) genutzt werden können.

Begründet wird der Antrag damit, dass eine Anfrage unter den Beteiligten des damaligen Hearings zu „Jungen Menschen Raum geben“ Zustimmung zu der Idee ergab.

Wertstoffhöfe lägen abseits von Wohngebieten. Ab Samstagabend fände dort kein Verkehr mehr statt. Vandalismus und Vermüllung gegenüber Wertstoffcontainern sei als Argument schwerlich anzubringen. Ebenso Angst vor Verletzung in Müllpressen, denn gemäß geltender Physik kann Strom abgestellt werden.

Freiflächen seien kommunal so gut wie gar nicht vorhanden, daher müssten kreative Möglichkeiten im Bestand gesucht werden. Dies wäre eine Möglichkeit, mit der die Stadt zeigen könne, dass auch außerhalb bestehender Nutzungsstrukturen smart und nachhaltig mit kommunalen Flächen umgegangen werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 15.06.2021 Folgendes mit:

Grundsätzlich befürwortet der AWM die Idee einer kreativen Nutzungsmöglichkeit von beste-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

henden kommunalen Flächen für junge Menschen in Anlehnung an das „Züricher Modell für Jugendparties“. Die Inanspruchnahme der Münchner Wertstoffhöfe ist aus unserer Sicht jedoch weniger geeignet, um das im Antrag erwähnte Angebot, niederschwellige nicht-kommerzielle Parties für Jugendliche, umzusetzen.

Maßgeblich sind die Regelungen der Betriebssatzung des AWM, worin dessen Aufgaben festgelegt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BetriebsS gehört der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen sowie Wertstoffhöfen zu den Aufgaben des AWM.

Eine anderweitige Verwendung der Entsorgungsanlagen außerhalb der bestehenden Öffnungszeiten in einem solch ungeordneten großen Rahmen sieht der AWM daher aus zwei Gründen kritisch: Zum einen besteht für Besucher_innen eine Unfallgefahr durch die Anlagentechnik, wie Presscontainer, sowie die Lagerung von Abfällen und Gefahrstoffen. Die Stromzufuhr für die Containerpressen kann zwar von den Mitarbeiter_innen vor Ort zentral über einen Schalter abgebrochen werden, jedoch müsste die Steuerung der Außenbeleuchtung mittels Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter neu organisiert werden, so dass den Besucher_innen ausreichend Licht zur Verfügung steht.

Zum anderen besteht die Möglichkeit des Diebstahls oder der Beschädigung von nicht ausreichend gesicherten Wertgegenständen (Arbeitsgerätschaften, Gegenstände für die Halle 2 oder werthaltige Abfälle, wie beispielsweise Kupferkabel) die sich auf dem Gelände befinden. Auch eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten durch Besucher_innen wäre nicht auszuschließen.

Ein direkter Zugang zum Gelände könnte daher nur ermöglicht werden mit verantwortlichen Beschäftigten, die als Aufsichtführende agieren müssten. Des Weiteren sind die Schlüssel der Schließanlage personenbezogen und auch die datenschutzrechtliche Relevanz der nächtlichen Videoüberwachung auf den Wertstoffhöfen könnte ein Problem darstellen.

Neben der grundlegenden Frage nach der Verfügbarkeit von ausreichend Platz und Fläche auf den Wertstoffhöfen sowie der Fragen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten des AWM außerhalb der Öffnungszeiten müssen auch bauphysikalische und brandschutztechnische Fragen sowie Aspekte der Barrierefreiheit und weitere öffentlich-rechtliche Belange geklärt und geplant werden. Für die Verweilzeiten der jungen Menschen ist mit Lärmbelästigungen durch beispielsweise laute Musik zu rechnen, was zusätzlichen Ärger mit der Nachbarschaft oder der Polizei mit sich bringen könnte. Es wäre daher zwingend auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, da nicht alle Wertstoffhöfe abseits von Wohngebieten liegen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Genehmigungsfähigkeit von einzelnen Nutzungsänderungen oder -erweiterungen auf den Wertstoffhöfen maßgeblich. Wesentliche Nutzungsänderungen von Gebäuden unterliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigungspflicht und müssen alle planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorgaben einhalten. Eine umfassende Aussage zur Genehmigungsfähigkeit der vorgeschlagenen Nutzungen kann nicht getroffen werden bzw. kann nur einzelfallbezogen in einem Genehmigungsverfahren nach Art. 55 ff. BayBO geklärt werden.

Der AWM konzipiert derzeit eine Strategie, wie bei der Planung von Neubauten die Wünsche der Stadtgesellschaft für eine erweiterte Nutzung der Wertstoffhöfe stärker berücksichtigt werden können.

Im Rahmen des „Züricher Modells“ bietet die Stadtverwaltung Schulungen an, wie Parties sicher organisiert werden können und stellt bereits andernorts entsprechend Flächen zur Verfügung. Um ein geeignetes Konzept hinsichtlich Freiflächen und Abwicklung derartiger Veranstaltungen auch für München zu erarbeiten, sehen wir die Federführung bei anderen Referaten wie dem Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Kulturreferat oder dem Planungsreferat. Auch eine Kooperation mit Trägern der Münchner Freizeitstätten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zu begrüßen, da diese geeignete Flächen für eine kollektive Freizeitgestaltung vorweisen können.

Wir bitten um Verständnis, dass die geforderte kreative Nutzung der kommunalen Wertstoffhöfe aus den o.g. Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin